



öffentlich

Betreff:

Transparenz bei der Vergabe von Kleingärten

Einreicher: Fraktion CDU

Erstellungsdatum: 07.07.2023

Freigabedatum: _____

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

06.09.2023 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dafür Sorge zu tragen, bei der Vergabe von Kleingärten auf städtischen Flächen Transparenz sicherzustellen und eine zentrale Liste mit Anmeldungen zu führen. Die Vergabe soll nach der zeitlichen Reihenfolge der Bewerbungen erfolgen. Die Vergabe der Kleingärten ist weiterhin durch die Vereinsvorstände durchzuführen.

Der Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität ist bis spätestens Dezember 2023 über die Einführung der Listen zu unterrichten. Die Kleingartenkommission ist regelmäßig über laufende Vorgänge zu unterrichten.

gez.
Fraktionsvorsitzende/r

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Die Landeshauptstadt Potsdam führt derzeit keine Übersicht über die tatsächlichen Wartelisten der Kleingärten. Aus dem Dachverband der Kleingartenvereine (VGS) wurde bekannt, dass es faktisch keinen Leerstand gibt und lange Wartelisten geführt werden. Die Vergabe der Kleingärten wird über die Vorstände der einzelnen Kleingartenvereine geregelt.

Leider war der Presse zu entnehmen, dass bei den Vergaben möglicherweise nicht zwangsläufig nach der zeitlichen Reihenfolge vorgegangen wird.

Eine zentral geführte Warte- und Vergabeliste würde es der Verwaltung ermöglichen, einen konkreten Überblick über die Bedarfe zu bekommen und würde die Transparenz bei der Vergabe maßgeblich erhöhen. Die Vergabe der Kleingärten ist weiterhin durch die Vereinsvorstände durchzuführen.